

# REFERATEKONFERENZ

## Protokoll

### 190. Sitzung

Videokonferenz, Mittwoch, den 12. August 2020

- öffentlicher Teil -

Inhalt:

1	Zur Tagesordnung.....	4	5.2	Bewerbungen für den Zulassungsausschuss für NC-Fächer.....	8
2	Genehmigung von Protokollen.....	4	5.2.1	Kandidaturschreiben.....	8
3	Bestätigung von Präsidiumsbeschlüssen ..	4	5.2.2	Wahl.....	8
4	Berichte und Informationen .....	4	5.3	StuWe-Vertungsversammlung .....	9
4.1	Finanzen.....	4	6	Finanz- und Verfahrensanträge .....	11
4.1.1	Steuern .....	4	6.1	Zusätzliches Geld für die Miete von virtuellen Servern.....	11
4.1.2	Aufwandsentschädigungen.....	4	6.2	Unterbringung der zentralen VS- Räumlichkeiten.....	11
4.2	Räume.....	5	6.3	COVID-19-Auflagen.....	14
4.3	Gesundheitsreferat - Informationen der Hochschulspportleitung.....	5	7	Hochschulrechts-Novelle .....	15
4.4	Wahlkampfkostenoffenlegung.....	6	7.1	LHG-Novelle.....	15
4.5	E Akkreditierungsbegehung.....	6	7.2	Studierendenwerksgesetz-Novelle..	18
4.6	Fzs MV.....	6	8	Sonstiges .....	18
5	Delegationen und Wahlen.....	6			
5.1	Vorschlag LAK-Treffen Theresia Bauer	6			

## Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Sitzungsleitung und Schriftführung:

Leon P. Köpfle

Annalena Wirth

Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit\*:

Lukas Pilz

Vorsitz der Studierendenschaft\*:

*(C. Chiara Citro, entschuldigt)*

Leon P. Köpfle

Referat für Politische Bildung\*:

(nicht anwesend)

EDV-Referat\*:

Harald Nikolaus

QSM-Referat\*:

Philipp Strehlow

Finanzreferat\*:

Florian Weiss

Referat für Soziales\*:

Julian Beier

Referat für Hochschulpolitische Vernetzung \*:

Marc Baltrun

Henrike Arnold

Studierendenwerksreferat\*:

*(nicht anwesend)*

Referat für Internationale Studierende\*:

Lucas Kelm

Referat für Verkehr\*:

*(Rabel Amler, entschuldigt)*

Referat für Konstitution &  
Gremienkoordination\*:

Max Heitmeier

Referat für von Diskriminierung aus  
Gesundheitsgründen betroffene Studierende  
(Gesundheitsreferat):

*(nicht anwesend)*

Kulturreferat\*:

*(vakant)*

Referat für Betroffene sexualitätsbezogener  
Diskriminierung:

*(nicht anwesend)*

Referat für Lehre und Lernen\*:

Peter Abelmann

Referat für Betroffene von Rassismus und  
Diskriminierung aufgrund kultureller  
Zuschreibungen:

Referat für Öffentlichkeitsarbeit\*:

*(nicht anwesend)*

Referat für Betroffene von  
geschlechtsspezifischer Diskriminierung:

*(vakant)*

Sitzungsleitung des StuRa:

Alexander Barth  
Elisabeth Schweigert

VS-Mitglied im Senat:

Philipp Strehlow

*Bei Abstimmungen über Verfahrens- und Geschäftsordnungsangelegenheiten besitzen alle Vorstehenden (auch bei mehrfacher Nennung) eine Stimme. Bei allen anderen Angelegenheiten besitzen die mit \* gekennzeichneten Institutionen je eine Stimme, die durch anwesende Vertreter abgegeben werden, bei Uneinigkeit unter mehreren anwesenden Vertretern wird die Stimmabgabe als Enthaltung gezählt.*

#### **Personalrat:**

*Tenko Bauer*

#### **Anwesende Gäste:**

Kirsten Heike Pistel,  
Kristin Carlow,

Levin Maier,  
Benjamin Brindle

Beginn des öffentlichen Teils: 17:40 Uhr

## 1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die Punkte 1 bis 3 sind ohne Aussprache vorgesehen. Die Punkte 6.2 und 6.3 sollen nach Punkt 3 bearbeitet werden.

## 2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Bestätigung vor:  
Protokoll vom 29. August 2020 (öffentlicher Teil).

Das Protokoll wurde erst kurz vor der Sitzung verschickt, weshalb es erst das nächste Mal zur Genehmigung stehen soll.

## 3 Bestätigung von Präsidiumsbeschlüssen

Es liegen folgende Beschlüsse zu Bestätigung vor:  
Zusammenfassung der seit der letzten RefKonf außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse (öffentlich und nicht-öffentlich).

*Die Beschlüsse sind bestätigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.*

## 4 Berichte und Informationen

### 4.1 Finanzen

#### 4.1.1 Steuern

Körperschaftsteuer ist noch in Arbeit, aber die **Umsatzsteuer 2018 und 2019** steht fest:

Umsatzsteuer 2018: die Abrechnung vom Finanzamt genehmigt, Steuerbescheid liegt uns vor: 5.307,67 Euro, zahlbar bis 17.08.

Umsatzsteuer 2019 wurde auch nicht beanstandet, Steuerbescheid kommt noch, die Steuerberaterin hat ihn aber schon: 4.942,30 Euro

#### 4.1.2 Aufwandsentschädigungen

Denkt dran, eure Anträge auf Aufwandsentschädigung für die letzten Monate einzureichen, damit sie nicht verfristen. Das Formular findet ihr hier: [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Finanzen/Formulare/Formular\\_AE\\_Referate.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Finanzen/Formulare/Formular_AE_Referate.pdf)

## 4.2 Räume

7.8.2020: Ätschbätsch. Die Baufirma macht Betriebsferien, hat es niemandem gesagt, und baut die Mauern und Türen erst so ab dem 24. August. Das hat die Baufirma niemandem verraten, deshalb haben wir jetzt das Besprechungszimmer vollgeräumt, und es ist als Besprechungszimmer nicht nutzbar. Zwei Computerarbeitsplätze sind aber nutzbar, ebenso wie die Couch.

Außerdem verschieben sich damit alle Regelungen, die auf "nach der Renovierung" datiert sind. (vgl. extra Mail dazu)

Das Besprechungszimmer können aktuell „nur“ 2 Leute benutzen. Wenn jmd. Platz für mehrere Leute haben will, dann gerne melden. Der\*diejenige müsste dann aber beim „Hinräumen“ helfen.

## 4.3 Gesundheitsreferat - Informationen der Hochschulsportleitung

Liebe Hochschulsportler\*innen,

ich möchte Sie kurz darüber informieren, wie es mit dem Hochschulsport in den Semesterferien weitergeht und welche Möglichkeiten Sie haben, sich mit uns gesund und fit zu halten. Dafür bieten wir folgende Optionen:

1.) Vier Wochen OpenAir-Fitnessprogramm: die beliebten Kurse finden auch im August abends auf dem Stadionrasen weiter statt und zwar montags, mittwochs und donnerstags - nur bei trockenem Wetter. Bei der Anmeldung hierfür gibt es eine Neuerung: Alle Teilnehmer\*innen müssen sich in unserem Verwaltungsbereich ein Tagesticket am jeweiligen Kurstag erstellen. Das ist ab 7.00 Uhr morgens möglich und auch noch abends während des laufenden Kurses vor der Einlasskontrolle. Der erzeugte QR-Code muss dann an der Kontrolle vorgewiesen werden, entweder auf dem Smartphone oder in ausgedruckter Form.

2.) Die FitnessApp Gettworkout geht in die Verlängerung: Wir haben mit dem Anbieter ein attraktives Paket geschnürt. Alle Hochschulsportler\*innen können für fünf Monate in der Zeit 01. August bis 31. Dezember für eine Gesamtgebühr von 10,- € mit der Premiumversion der App trainieren. Hierfür gibt es im Verwaltungsbereich wieder den Menübutton „Fitness App“, über den man einen persönlichen Zugangscod generieren kann.

3.) Für alle Studierenden und Bediensteten der Universität, die trotz Semesterferien zuviel am Schreibtisch sitzen müssen, gibt es mittlerweile 13 Pausenexpress-Einheiten digital im Verwaltungsprogramm für eine kurze und erfrischende Bewegungspause zwischendurch. Einfach den Menübutton „PausenExpress Digital“ anklicken und los geht's.

4.) Feriensportprogramm 31.08. - 30.10. (9 Wochen): das Programm wird gerade erstellt und ist ab So. 23. August buchbar. Alle Kurseinheiten, sowohl die anmeldepflichtigen als auch die anmeldefreien Kurse, müssen nach der Corona-Verordnung dokumentiert werden. Daher ist ein Besuch nur nach Erstellung eines persönlichen Tagestickets (QR-Code) möglich. Im Feriensportprogramm werden wir wieder deutlich mehr Sportarten wie z.B. die beliebten Tanzkurse anbieten können und es gibt die

ersten beiden Exkursionen „Kiten in Holland“.

Ich wünsche Ihnen allen gesunde und bewegte Semesterferien

Matthias Wolf

#### **4.4 Wahlkampfkostenoffenlegung**

Bisher haben nur zwei Listen ihre Wahlkampfkosten offengelegt (LISTE und EULE), obwohl alle angeschrieben wurden. Wer in einer Gruppe ist, die eine Liste zur StuRa-Wahl aufgestellt hat oder jemand kennt, kann das gerne weitergeben. Eigentlich muss die Offenlegung binnen zwei Wochen nach der Wahl beim Wahlausschuss eingehen.

- Juso-Verantwortliche wurden von jmd. persönlich angesprochen.
- Ein Anwesender will die GHG ansprechen.

#### **4.5 E Akkreditierungsbegehung**

Der LeLe-Referent hat am 28.07. nach Rücksprache mit dem AK LeLe zwei Personen zur 2. Begehung im Rahmen der System-Reakkreditierung durch ACQUIN und zur Vorbesprechung für diese Begehung entsandt. Das wäre aber doch noch gar nicht nötig gewesen (es war unklar, wieviele Leute der StuRa entsenden kann und wie restriktiv die "Meldefrist" gehandhabt würde...). Es ist jetzt so: es werden 7 Gutachter\*innen am 2. November anwesend sein und der StuRa kann bis Ende September noch mehr Leute für die Begehung entsenden. Der Referent für Lehre und Lernen sammelt ab sofort Bewerbungen, spricht sie mit dem AK LeLe ab bringt sie in die Refkonf zur Entsendung.

Es geht um die Gesprächsrunde am Montag, den 2. November, von 15:30 bis 16:15 Uhr im Marsilius-Kolleg, zuvor gibt es ein technisches/organisatorisches Briefing von 15:00 bis 15:30 Uhr.

Voraussichtlich wird es keine reine Präsenzbegehung sein, sondern ein Mischmodell, bei dem einige Teilnehmer\*innen per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Am 26. Oktober findet zur Vorbereitung eine Probebegehung mit verschiedenen anderen Gesprächsgruppen statt, bei der der technisch-organisatorischen Ablauf „geprobt“ wird. Da darf teilnehmen wer will - und wer will, darf sich beim Referenten für Lehre und Lernen melden. Solche Veranstaltungen sind in der Regel inhaltlich und gustatorisch anregend.

#### **4.6 Fzs MV**

Die Mitgliederversammlung des fzs findet am 5.9. zwischen 12 und 18 Uhr in Göttingen statt; in Präsenz, weil dann Wahlgänge leichter sind; der Rest soll irgendwie online ablaufen.

## **5 Delegationen und Wahlen**

### **5.1 Vorschlag LAK-Treffen Theresia Bauer**

Antragsteller: Außenreferat

Antragstext:

Die RefKonf schlägt (1.) Christian Heusel und (2.) Henrike Arnold für die Teilnahme am Gespräch mit Theresia Bauer am 8.9. vor.

Antragsbegründung:

Am **8.9.** findet ein online-**Treffen mit Theresia Bauer** statt, bei dem es um **digitale Lehre** (Erfahrungen aus dem SoSe und Lehren (Wortwitz!) für das WiSe) gehen soll. **Pro Hochschulart** können daran **zwei Leute** teilnehmen. **Bis 14.8.** sollen wir der LAK Rückmeldung gegeben haben, falls wir jemanden dafür vorschlagen möchten.

Die relevanten Ausschnitte aus dem pdf (s. Anhang) sind:

"Wir wollen mit Ihnen darauf aufbauend in einem zweiten Schritt gemeinsam systematisch aus den ersten Erfahrungen mit dem digitalen Sommersemester 2020 sowie dem hybriden Wintersemester 2020/2021 die digitale Lehre partizipativ weiterentwickeln und dabei die lokalen Auswertungen und Pläne zu einer landesweiten Strategie zusammenbinden.[...]"

Folgende Leitfragen können dabei als Orientierung dienen:

- Welche Potenziale und Schwächen werden bei der digitalen Hochschullehre gesehen?
- Welche Lehrformate wurden ausprobiert / umgesetzt?
- Welche digitalen Lehrformate haben sich bisher besonders bewährt bzw. nicht bewährt? (ggf. mit Hinweisen auf Anpassungsbedarfe)
- Was waren besondere Herausforderungen für die Hochschulen bei der Umstellung auf das Online-Sommersemester bzw. das hybride Wintersemester und wie wurden sie bewältigt? (z. B. bei Praxisveranstaltungen, Laborveranstaltungen etc.)
- Wie kann eine qualitative Verbesserung im Bereich der digitalen Lehre erreicht werden?
- Welche (zentralen) Strukturen sollen – unabhängig vom Infektionsgeschehen – im Bereich der digitalen Lehre zukünftig erhalten bleiben bzw. geschaffen werden?
- Wie können die (bisher) gemachten Erfahrungen aus dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/2021 aus Ihrer Sicht in einen Strategieprozess eingebunden werden?"

*Anm.: Die Nachricht des Ministeriums wird per pdf mit den Sitzungsunterlagen versandt.*

Diskussion:

- Sollen wir eine oder mehrere Personen vorschlagen?
  - mehrere
- Die (jetzt) im Antrag oben eingefügten Personen sind Vorschläge des AK-LeLe. Weitere Interessent\*innen gibt es nicht.
- Es ist Konsens, dass der LAK mitgeteilt wird, dass wir eine quotierte Delegation sinnvoll fänden.

→ **Abstimmung:**

**angenommen (mit Enthaltungen)**

## 5.2 Bewerbungen für den Zulassungsausschuss für NC-Fächer

### 5.2.1 Kandidaturschreiben

Die Kandidaturerklärungen der Kandidaten liegen vor. Die beiden Kandidaten sind in der Sitzung da und stehen für Fragen zur Verfügung. Die wenigen Fragen können zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet werden.

### 5.2.2 Wahl

Die Angelegenheit ist unaufschiebbar und der StuRa kann nicht rechtzeitig zusammentreten, daher steht die Entscheidung der RefKonf zu (§ 30 Abs. 4 S. 1 OrgS).

Begründung: Das Amt wird seit über einem Jahr öffentlich ausgeschrieben und es fanden sich kein Kandidat\*innen. Der kommissarische Amtsinhaber möchte das Amt seit langem abgeben. Wenn wir warten, bis der StuRa wieder tagt und dann noch der Vorschlag durch den Senat geht, ist es vermutlich Anfang 2021, bis dahin kann man die Entscheidung sinnvollerweise nicht aufschieben. Der NC-Ausschuss hat auch jetzt immer wieder Sitzungen bzw. Umlaufverfahren. Zudem gehört die Position nicht zu den politischsten.

**→ Die Sitzungsleitung ist informiert und widerspricht nicht (§ 30 Abs. 4 S. 4 OrgS).**

Diskussion:

- Dennoch ist die Wahl nicht so dringend, dass nicht zwei Beratungen vorgenommen werden könnte.
- Gegen eine Beratung in zwei Lesungen spricht, dass Behandlung von Anträgen in zwei Lesungen in der RefKonf idR nicht vorgesehen sind. Das gilt auch dann, wenn die RefKonf Aufgaben des StuRa wahrnimmt.
- Dafür spricht, dass der Wunsch vorgebracht wird, bei Wahlen die die RefKonf für den StuRa wahrnimmt, das Verfahren möglichst anzugleichen.

**Antrag zur Geschäftsordnung: Behandlung in zwei Beratungen**

**→ Abstimmung nach Gegenreden  
angenommen (5/3/2)**

Weitere Diskussion:



- Auch wenn wir jmd. in den NC-Ausschuss schicken, um dort für uns zu sprechen, ist das politisch
  - Dem NC-Ausschuss soll nicht die Bedeutung abgesprochen werden. Es ist gleichwohl etwas anders, wenn wir jmd. in den Senat schicken oder als 4. Stellvertreter in den SAL. Insofern darf man auch bei der Wahl und dem Verfahren (2. Lesungen) differenzieren.
- Endet die Amtszeit der stud. Senatsausschussmitglieder mit der Amtszeit der Studentischen Senatsmitglieder
  - Nein. Sie endet nicht jährlich mit der Amtszeit der stud. Senatsmitglieder sondern höchstens alle vier Jahre mit Ende der Amtszeit des Gesamt-Senates, läuft dann aber kommissarisch weiter.
  - Von der Uni gab es hierzu z.T. schon andere bzw. widersprüchliche Aussagen.
  - Leon sind in den letzten Jahren von der Uni keine gegenteiligen Aussagen bekannt geworden. Hinweis: Letztes Jahr hat Amtszeit des Gesamt-Senates geendet.
  -

### 5.3 StuWe-Vertungsversammlung

Antragsteller: Vorsitzender

Antragstext:

Der im Studierendenrat unter in der Sitzung vom 11. Feb. 2020 unter TOP 5.3. abgestimmte Wahlvorschlag wird bedingt durch die COVID-19-Pandemie wie folgt berichtigt:

„WiSe 19/20 – SoSe 20“ wird durch „WiSe 20/21“ ersetzt.

Begründung:

Der StuRa hat die Mitglieder für die nächste Vertretungsversammlung gewählt. Die Sitzung wurde Corona-bedingt verschoben ... auf wenige Tage nach Ende der formellen Amtszeit. Wir wählen die Vertreter\*innen jedoch eh immer erst vor der Versammlung für diesen einen Termin. Formell müssen wir jedoch den StuRa-Beschluss verbessern. Eine Neuwahl durch die RefKonf ist rechtlich nicht möglich und der StuRa tagt nicht mehr.

Die Angelegenheit ist unaufschiebbar und der StuRa kann nicht rechtzeitig zusammentreten, daher steht die Entscheidung der RefKonf zu (§ 30 Abs. 4 S. 1 OrgS).

→ Die Sitzungsleitung ist informiert und widerspricht nicht (§ 30 Abs. 4 S. 4 OrgS).

Diskussion:

- Es ist doch aber nicht gewünscht, dass die Mitglieder jetzt für die ganze regulär nächste Amtszeit (WiSe 2020/21 – SoSe 2021) gemeldet werden und dann auch an der Versammlung im SoSe 2021 und nicht nur an der nach hinten verschobener Versammlung des SoSe 2020

teilnehmen.

- Das ist richtig.
- Der obige Antragstext wurde entsprechend berichtigt, sodass dort jetzt nur noch „WiSe 2020/21“ steht.
- Formell gehen die Amtszeiten zwar immer WiSe+SoSe, aber wenn wir vor dem nächsten SoSe einfach neue Vertreter\*innen wählen und dem StuWe melden, dann ist das kein Problem.
- Bleiben die Mitglieder nicht geschäftsführend im Amt?
  - Nein. Die rechtliche Auskunft, die der Vorsitzende telephonisch vom StuWe erhalten hat, ist, dass es keine kommissarische Fortführung des Amtes gibt. Die Begründung erscheint schlüssig.
- Der Antrag wird z.T als grundfalsch bezeichnet. Eine solche „Berichtigung“ eines StuRa-Beschlusses sei nicht zulässig/möglich. Die Vorsitzenden sollen dem StuWe mitteilen, dass einfach erneut dieselben Mitglieder teilnehmen.
- Es war genau das Ziel des Antrages, dass die Vorsitzenden nicht einfach etwas ohne die RefKonf machen. Es soll auch formal korrekt laufen. Anders hätten wir – bei genauer Beachtung der Form – einfach gar keine Vertreter\*innen.
- Ist das Vorgehen mit der Rechtsaufsicht abgeklärt?
  - Bisher nein, aber wird noch nachgeholt.

### **Antrag zur Geschäftsordnung: Nichtbefassung (keine weitere Befassung)**

**→ Abstimmung nach Gegenreden  
angenommen (2/3/3)**

**→ Abstimmung:  
angenommen (4/1/2)**

Nachtrag zur Kenntnisnahme (Vorsitzender, 22. Aug.):

Das Studierendenwerk geht jetzt nunmehr doch davon aus, dass eine kommissarische Amtsführung durch die Mitglieder der Vertretungsversammlung möglich ist, sofern die OrgS der VS kommissarische Amtsführungen vorsieht, was bei uns der Fall ist. Dazu kam am 18. Aug. eine E-Mail mit entsprechender rechtlicher Begründung an die VS-en. Der Vorsitzende hatte am 21. Aug. nochmal ein Telephonat mit dem StuWe. Ziel der E-Mail war es, dass auch VS-en, die keine Wahl mehr vornehmen können, vertreten sind. Die Rechtslage ist aber nicht ganz eindeutig, d.h. die Auslegung (Begründung / Ergebnis) nicht zwingend. Da bei uns kommissarische Amtsführung in der obigen Diskussion sogar gewünscht wurde, haben wir wohl nichts daran zu kritisieren. Dem StuWe wurde schon vorher von uns nur mitgeteilt, dass die bisherigen Vertreter\*innen an der Vertretungsversammlung im Oktober teilnehmen, mehr nicht.

### 6.1 Zusätzliches Geld für die Miete von virtuellen Servern

Antragsteller: EDV-Referat

Antragssumme: 250 Euro

Antragstext: Mit Beschluss vom 1.1.2020 hat das EDV-Referat bereits 300 Euro für die Miete von virtuellen Servern außerhalb unserer eigenen Infrastruktur beschlossen: zum Testen, als Backupserver für die Erhöhung der Verfügbarkeit von Diensten und Anwendungen und bei Anwendungen, bei denen (noch) nicht klar ist, ob sie unsere eigene Infrastruktur zu stark belastet, Außerdem für temporäre Anwendungen, die nur ein paar Tage, Wochen oder Monate laufen sollen, für die wir unsere Hardware-Kapazitäten im StuRa-Büro nicht vorschnell erhöhen wollen.

Antragsbegründung:

Corona-bedingt ist der Bedarf deutlich größer als prognostiziert. Da das EDV-Referat die Miete nicht scheinbarweise beschließen will und darf, beantragen wir für die verbleibenden 5 Monate des Jahres 250 Euro zusätzlicher Miete.

→ **Abstimmung:**  
**angenommen (mit einer Enthaltung)**

### 6.2 Unterbringung der zentralen VS-Räumlichkeiten

Antragsteller: AK - Räume

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt, das vorliegende Angebot der Universitätsverwaltung anzunehmen und einen Umzug der zentralen Räumlichkeiten der VS (StuRa-Büro) vorzubereiten. Die Universitätsverwaltung plant, der Verfassten Studierendenschaft das Gebäude 4340 auf dem Campus Bergheim (ehemalige Kilinkkapelle und kirchliche Beratungsstelle) offiziell zuzuweisen. Verbunden damit beschließt die Referatekonferenz folgendes Anforderungsprofil an das Dezernat 3 weiterzuleiten, nach dessen Maßgabe dann die Planungen für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes erfolgen sollen.

*Beginn dessen, was an die Verwaltung weitergeleitet werden soll:*

Anforderungsprofil:

Gebäude Allgemein:

#### **Barrierefreier Zugang zu beiden Ebenen**

**Klingel** (Es wird vier Eingänge und zwei getrennte Bereiche geben, an jeder Türe sollte eine Klingel sein, wenn möglich 2 verschiedene Klingeltöne, sodass man innen weiß, zu welcher Tür man muss)  
- > Gegensprechanlage und Türöffner, Kamera? Internetklingel?

**Beschilderung, Schaukästen**

**Außensteckdose**

**Außenwasseranschluss**

**Elektronisches Schließsystem** (mit Chipkarte)

**Verkabelung mindestens Kupferkabel Cat7** (besser noch Glasfaser, wenigstens zwischen den Stockwerken, um 10 Gbit zu ermöglichen)

**Möglichkeit zur Installation von Solaranlagen** (Photovoltaik) auf dem Dach

**Erhalt der Glocke**

**Überdachung** für den Übergang von oben nach unten

**ausreichend Steckdosen** (strategisch verteilt, Bodensteckdosen?)

Erdgeschoss:

**Verdunklungsmöglichkeiten**

**Sanitäre Anlagen** (Einzel-WC, Raum mit WC-Kabinen und Urinalen, barrierefreies WC, tiefes Waschbecken für Putzwasser etc.)

**großer Raum** (ehemaliger Kapellenraum) entweder Aufteilung in zwei separate Räume (Teilung durch Glaswand um Raumcharakter zu erhalten?), die danach als Besprechungs-/Veranstaltungsräume genutzt werden können oder ein großer Veranstaltungsraum, geringfügige mixed Nutzung als Großraumbüro soll möglich sein (ein paar PC-Arbeitsplätze), Möglichkeit eine herablassbare Leinwand anzubringen,

**Rest** (ehemaliger Verwaltungsbereich) große Küche/Eingangsbereich, weiterer Besprechungsraum, eventuell ein weiterer kleiner Büroraum -> **Abzugsschacht nach außen für Dunsthaube**

Untergeschoss:

für ausreichenden Lichteinfall muss gesorgt werden, W-Lan-Verstärker für den unteren Bereich, Heizkörper müssen sinnvoll/effizient angebracht/verteilt werden -> Fußbodenheizung?

**Teeküche/Kommunikationsraum** (Platz für Kaffeemaschine, Wasserkocher und Wassersprudler, Couch)

**Büroräume** (Großraumbüro aus 4 Zellen, 2 Büros mit je 2 Arbeitsplätzen, 1 Einzelbüro)

**Bibliothek - offen** - mit einem Lese- und Arbeitstisch

**Archiv - abschließbar**

**Werkstattraum/Dunkelkammer**

**Sanitäre Anlagen** (Einzel WC, Duschaum)

**Serverraum - abschließbar**

**Putzkammer** (falls notwendig)

**Lagerräume/Stauraum**

Ist ein Rückbau einiger Zwischenwände möglich, um einen größeren Raum mit weniger ausgeprägten Nischen zu erhalten?

Außenfläche:

**Campusgarten** (selbst gestaltet und verwaltet)

**Platz für das StuRa-Bienenvolk**

**Fahrradstellplätze**

**Platz für eine Pump- und Reparaturstation für Fahrräder**

**Kurzstellplatz/Beladungsfläche für Transporter/Kleinbusse**

**Stellplatz für Lastenfahrrad**

**Veranstaltungsfläche** (für Bierbänke, Stehtische, Liegestühle etc.)

**Platz für Fairteiler für Foodsharing**

**Möglichkeit zur Anbringung eines Flaggenmastes**

Was wir gerne noch generell festhalten wollen, damit es irgendwo steht:

Die Verfasste Studierendenschaft wird bei der weiteren Planung beteiligt und hat vor allem Mitspracherecht beim endgültigen Grundriss.

Für die Durchführung der StuRa-Sitzungen benötigt die VS Zugang zu einem entsprechend großen und ausgestatteten Hörsaal (ca. 120 Personen, W-LAN, Beamer, Toilettenzugang). Durch eine geeignete Raumaufteilung sollte der Raum für das Plenum und eine mehrköpfige Sitzungsleitung sowie die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen geeignet sein. Da die Sitzungen bis in den nächsten Morgen hinein dauern können, muss der Raum entsprechend zugänglich sein.

Außerdem ist es erforderlich, dass wir, wie bisher auch, abends und am Wochenende Seminarräume in benachbarten Instituten nutzen können, da die Zahl der Räume für Gruppentreffen in dem neuen Gebäude geringer wird.

Wir würden uns auch freuen, wenn in umliegenden Gebäuden noch Kellerräume zum Lagern von Utensilien für uns vorhanden wären. Sehr willkommen wäre auch ein Probenraum für Bands - vielleicht wird sich ja im Laufe der Sanierung ein geeigneter Raum finden.

*Ende dessen was an die Verwaltung weitergeleitet werden soll.*

Begründung des Antrags:

Da wir seit Jahren ahnen, dass uns ein Umzug bevorsteht, sollten wir das vorliegende Angebot als Chance begreifen. Etwas Besseres wird uns die Universität in den nächsten zehn Jahren vermutlich nicht mehr anbieten. Das Gebäude ist natürlich nicht das, was wir uns gewünscht hätten, aber es birgt enorm viel Potential. Außerdem hätten wir ein komplettes Gebäude für uns allein und zumindest mit der Islamwissenschaft Nachbarn, mit denen wir bisher schon gut auskommen. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass die bisherige Raumaufteilung im Gebäude etwas suboptimal ist und wir nicht wissen, was daran wirklich verändert werden kann, bevor wir nicht zusagen. Allerdings haben auch

unsere bisherigen Räume einen sehr unorthodoxen Raumschnitt, wir haben uns nur einfach daran gewöhnt.

Folgende Punkte sollen noch dem Antrag hinzugefügt werden (Konsens):

- Fahrradüberdachung
- „Breschilderung“ auch in Brailleschrift

Weitere Diskussionspunkte:

- Elektronisches Schließsystem
  - Datenschutz: Aufzeichnung von Türöffnungen
  - Wer vergibt die Berechtigungen? Können wir das selbst?
    - Ja.

→ **Abstimmung:**

**angenommen (einstimmig)**

### 6.3 COVID-19-Auflagen

Antragsteller: Mitarbeiter für Räume

Antragstext:

Die RefKonf beschließt folgenden Fahrplan für weitere Lockerungen unserer Beschränkungen im Bezug auf die Raumnutzung durch Dritte zu beschließen (siehe Anhang).

Dabei wird die aktuelle Entwicklung im Blick behalten. Bei einer schlechten Entwicklung kann auch ohne weiteren RefKonf-Beschluss von den Vorsitzenden in Absprache mit der Sicherheitsbeauftragten die Lockerung ausgesetzt werden.

Begründung:

Die Lockerungen sind der Sicherheitsbeauftragten gemeinsam erarbeitet worden.

Wir hinken mit unseren Lockerungen etwas hinter den Lockerungen, von Stadt und Land hinterher und sollten langsam darüber nachdenken, es den Gruppen zu ermöglichen sich wieder etwas einfacher in unseren Räumen zu treffen. Das Risiko in Heidelberg ist zurzeit relativ gering (keine Neuinfektion seit ca. 2 Wochen), deswegen könnten wir ein wenig mehr wagen als bisher. Die Lockerungen sollen ab September beginnen, da dann die Bauarbeiten in der Albert-Ueberle-Str. abgeschlossen sein sollten.

Der vorliegende Fahrplan sieht eine schrittweise Aufhebung der stärksten Einschränkungen bis Dezember vor. Einige werden wir natürlich nicht aufheben, bis nicht die Pandemie entweder durch ein Wunder endet oder ein Impfstoff gefunden wird. Desweiteren gilt dieser Fahrplan natürlich nur, so lange wie die Situation so stabil bleibt wie sie ist und keine zweite Welle kommt.

Diskussion:

- Nachfrage, ob ein fester Fahrplan zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem man noch nicht weiß, wie es sich entwickeln wird, sinnvoll ist.
- Ein grober Zeitplan ist sinnvoll. Zuversichtlich, dass er auch bestehen bleiben kann.
- Im Antrag wird ein zweiter Absatz beantragt und vom Antragsteller übernommen (s.o.) um schnell auf aktuelle schlechtere Entwicklungen reagieren zu können.
- Sollte auch die Sandgasse schon in Phase 1 des „Fahrplans“ wieder aufmachen?
  - Nein, dort ist nicht genug Platz, im Gang ist es sehr eng, die Hausmeister sind auch immer zugleich dort.
  - Es ist durchaus nicht so eng, die Hausmeister sind nach 18 Uhr weg. Eine Öggnung wird befürwortet.
  - Meinungsbild: Öffnung der Sandgasse bereits in Phase 1, jeweils nach 18 Uhr.  
4 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen

Änderungsantrag: Öffnung der Sandgasse bereits in Phase 1, jeweils nach 18 Uhr.

→ **Abstimmung:**

**abgelehnt (3/3/2)**

→ **Gesamtabstimmung:**

**angenommen (5/1/2)**

## 7 Hochschulrechts-Novelle

### 7.1 LHG-Novelle

Antragsteller: AG LHG-Novelle (Kontakt Außenreferat)

Antragstext:

- Inhaltlich:  
Die Refkonf spricht sich gegen die für §62a und §65 formulierten Änderungen im Rahmen des Entwurfs für die vierte Änderung des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg aus.
- Zum weiteren Vorgehen:  
Bis zur Einreichfrist für Stellungnahmen sollten wir eine ausführliche Stellungnahme abgeben oder uns an einer landesweiten beteiligen. Außerdem sollten wir alle StuRa-Mitglieder informieren und ermuntern, an der Diskussion teilzunehmen. Es wird noch gemeinsam eine ausformulierte Begründung erarbeitet

Begründung:

Das Landeshochschulgesetz wird nun zum vierten Mal in der laufenden Legislatur überarbeitet. Hierbei sind natürlich wieder viele tolle Änderungen vorgesehen, welche uns als Verfasste Studierendenschaft betreffen. Insbesondere anzumerken sind der neu eingefügte § 62a (s.u.) „Ordnungsverstöße, Ordnungsverfahren“ sowie die Änderungen, welche direkt auf unsere Kompetenzen einwirken in § 65 (s.u.).

In einem Protokoll zur Besprechung der LaStuVe mit Abgeordneten der CDU-Fraktion wurde folgendes bzgl. § 65a festgehalten:

„Das Parlament soll durch die Formulierung zur Standardform des Legislativorgans werden. Die Strukturen vor Ort seien ständigem Wandel unterworfen. Eine künftige Entwicklung hin zu einem parlamentarischen System sei anzustreben, wenngleich aus der neuen Formulierung im Gesetzentwurf keine Pflicht erwachse, die bestehenden Strukturen umzubauen. Die Sorge, Studierendenräte, die ausschließlich aus entsandten Mitgliedern bestehen, müssten vielleicht aufgelöst werden, wurde versucht zu entkräften. Auf Rückfrage wurde geäußert, dass dies sicherlich auch eine Haltung des RCDS sei, dies aber kein ausschlaggebendes Argument für die Änderung der Gesetzespassage gewesen sei. Räte(systeme) seien „althergebracht“. Es solle, wo immer möglich, direkte Wahlen geben. Wahlen sei nur schwer etwas entgegenzusetzen.“

*Für mehr Informationen zu den Änderungen in § 65 siehe Protokoll Besprechung MdL [...] LHG*

Die konkreten Änderungen:

Nach § 62 wird folgender § 62a eingefügt:

§ 62a Ordnungsverstöße, Ordnungsverfahren

(1) Eine Studierende oder ein Studierender begeht einen Ordnungsverstoß, wenn sie oder er

1. durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt, durch Bedrohung mit Gewalt oder durch einen schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß gegen eine rechtmäßige Anordnung im Rahmen des Hausrechts

**a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans, die Durchführung einer Hochschulveranstaltung oder in sonstiger Weise den Studienbetrieb beeinträchtigt, verhindert oder zu verhindern versucht oder**

b) ein Mitglied oder eine Angehörige oder einen Angehörigen der Hochschule in der Ausübung ihrer oder seiner Rechte oder Pflichten erheblich beeinträchtigt oder von dieser Ausübung abhält oder abzuhalten versucht,

2. wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat, die zu Lasten eines Mitglieds oder einer oder eines Angehörigen der Hochschule geschehen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist und nach Art der Straftat eine Behinderung des Studiums oder der sonstigen Tätigkeit des Mitglieds oder der oder des Angehörigen droht,

3. im Bereich der Hochschule durch sexuelle Belästigung im Sinne des § 3 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vorsätzlich die Würde einer anderen Person verletzt.

(2) Gegen Studierende, die einen Ordnungsverstoß nach Absatz 1 begangen haben, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Ordnungsmaßnahmen sind:

1. die Androhung der Exmatrikulation,
2. der Ausschluss von der Benutzung von Einrichtungen der Hochschule,
3. der Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester,
4. die Exmatrikulation.

(3) Über Ordnungsmaßnahmen wird vom Rektorat in einem förmlichen Verfahren nach den §§ 63 bis 70 LVwVfG entschieden. Mit der Exmatrikulation ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an der Hochschule ausgeschlossen ist.

§ 65 a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Sätze 1 und 3 werden wie folgt gefasst:



**„Das Kollegialorgan der Studierendenschaft (legislatives Organ) organisiert sich nach demokratischen Grundprinzipien in parlamentarischen Strukturen.** Dieses Organ kann an kleinen Hochschulen auch als Vollversammlung der Studierenden ausgestaltet sein.“

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Hochschule kann aufgrund einer Vereinbarung mit der Studierendenschaft für diese in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte nach den Beschlüssen der Organe der Studierendenschaft und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erledigen:

1. der Einzug der Beiträge nach Satz 2,
2. die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte.“

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Die Vereinbarung kann vorsehen, dass die Studierendenschaft hierfür einen Finanzierungsbeitrag leistet.“

§ 65b Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Das exekutive Organ der Studierendenschaft hat die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Abschluss der Rechnungslegung hochschulöffentlich bekanntzumachen. Wurde ein Wirtschaftsplan geführt, ist der Jahresabschluss hochschulöffentlich bekanntzumachen.“

§ 65c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Ausbildungsstätten sind“ und der Punkt gestrichen.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Sie“ vor dem Wort „können“ gestrichen und nach dem Wort „vermitteln“ die Wörter „(Duale Partner)“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und Satz 4 werden die Wörter „zur Ausbildungsstätte“ jeweils durch die Wörter „zum Dualen Partner“ ersetzt.

bb) In Satz 1 werden die Wörter „als Ausbildungsstätte“ durch die Wörter „als Dualer Partner“ ersetzt.

cc) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„An mehreren Studienakademien zugelassene Duale Partner dürfen an jeder dieser Studienakademien ihre gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsrechte wahrnehmen.“

c) In Absatz 3 werden die Wörter „An jeder Ausbildungsstätte“ durch die Wörter „Bei jedem Dualen Partner“ ersetzt.

Diskussion:

- Die obige Begründung ist vorläufig. Sie wird bis zur Einreichfrist noch überarbeitet. Heute wollen wir uns nur intern positionieren und noch nicht den Text einer Positionierung abstimmen.
- Allgemeine Zustimmung. Dank an den AK.

→ **Abstimmung:**

**angenommen (angenommen)**

## 7.2 Studierendenwerksgesetz-Novelle

von Leon Köpfle (stud. Verwaltungsratsmitglied)

Wie einigen vielleicht bekannt ist, bemüht ich (Leon) mich seit den StuWe-Protesten 2018 um eine Stärkung der studentischen Position in StuWe-Gremien. Insbesondere sollten wir Studierende in den Organen angemessen vertreten sein. Das läuft in anderen Ländern z.T. deutlich besser. Diese Forderung wurde bereits bei Gesprächen mit Herrn Barz (MWK-Referatsleiter), Ministerin Bauer MdL und weiteren Politikern vorgebracht. Darüber haben wir auch im Kreis verschiedener RefKonf-Mitglieder und in der RefKonf zuletzt als das Gespräch mit Ministerin Bauer thematisiert wurde gesprochen. Die Forderung ist für uns als VS inhaltlich unstrittig. Ich werde mich jetzt auch im AK der LAK zur LHG-Novelle einbringen und auch sonst versuchen den Punkt bei Politikern anzusprechen. Wer Fragen hat soll sich bitte gerne melden!

Diskussion:

- Nimmt Leon diese Aufgabe als Vorsitzender wahr? Wird über den Vorsitz-Account zu dem Thema kommuniziert?
  - Der Vorsitz ist nicht für StuWe-Angelegenheiten zuständig. Außerdem war Leon 2018 noch gar nicht Vorsitzender. Er kümmert sich als ehrenamtlicher VSler um das Thema. Er ist für uns in der Vertretungsversammlung und im Verwaltungsrat und hält bei dem Thema auch Rücksprache mit dem StuWe-Referat usw. Die Kommunikation lief z.T. über den Vorsitz-Account. Es ist aber durchaus üblich, dass die fachlich-zuständigen VS-Aktiven den Vorsitz bitten E-Mails von vorsitz@... zu verschicken.

## 8 Sonstiges

- Hinweis auf Gremienschulung. Wer gerne Mitwirken und/oder Teilnehmen möchte, kann sich gerne an [gremien@stura.uni-heidelberg.de](mailto:gremien@stura.uni-heidelberg.de) wenden.
- Dank vom Protokollanten, dass alles vorab eingereicht wurde. Auch für die Sitzungsleitung und Planbarkeit macht es vieles einfacher.
- Nachtrag: Hinweis auf offene Position im Präsidium (geschäftsführender Ausschuss) der RefKonf und Aufruf zu kandidieren. Einfach E-Mail an die Vorsitzenden und dann kommt's in die nächste RefKonf. Die Aufgaben findet man in § 14a Abs. 2 GeschO-RefKonf, der Arbeitsaufwand ist (derzeit!) minimalistisch und geschieht fast ausschließlich im Umlaufverfahren. Bei Fragen einfach bei den Vorsitzenden melden.

Ende der Sitzung:

19:47 Uhr

Heidelberg, den 12. August 2020  
genehmigt am 8. September 2020  
gez. Leon P. Köpfle

Datum	14.09.2020	01.10.2020	01.11.2020	01.12.2020
Neue Regeln	Räume wieder vor 18 Uhr benutzbar	Erhöhung der Höchstgrenze auf 20 Personen	Eigenes Konzept ist nicht mehr erforderlich	die normalen max. Personen gelten wieder
		Begründungen für Treffen sind nicht mehr nötig	Beide Räume in der AUeS sind wieder nutzbar	SG steht wieder für Treffen von Gruppen zur Verfügung
Anwesenheitsliste	Ja	Ja	Ja	Ja
Handwaschpflicht	Ja	Ja	Ja	Ja
Maskenpflicht	Ja	Ja	Ja	Ja
Desinfektionspflicht	Ja	Ja	Nein	Nein
Begründung nötig	Ja	Nein	Nein	Nein
Konzept erforderlich	Ja	Ja	Nein	Nein
Beide Räume in AUe nutzbar	Nein	Nein	Ja	Ja
Sandgasse nutzbar	Nein	Nein	Nein	Ja